

*Nicht rechtsverbindliche, barrierefreie bzw. Reader geeignete Fassung des Curriculums, das im Mitteilungsblatt vom 01.04.2020 verlautbart wurde. Rechtsverbindlich ist ausschließlich die im Mitteilungsblatt verlautbarte Fassung.*



# Curriculum

## für das Erweiterungsstudium

### *Gender Studies*

Datum des In-Kraft-Tretens  
1. Oktober 2020

# Curriculum für das Erweiterungsstudium

## *Gender Studies*

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines .....	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil .....	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen .....	- 4 -
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	- 4 -
§ 5	Lehrveranstaltungsarten .....	- 5 -
§ 6	Lehrveranstaltungen .....	- 6 -
§ 7	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmenden .....	- 6 -
§ 8	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch .....	- 7 -
§ 9	Prüfungsordnung .....	- 7 -
§ 10	In-Kraft-Treten .....	- 7 -

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Erweiterungsstudiums *Gender Studies* beträgt 32 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern. Das Erweiterungsstudium *Gender Studies* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der *Interdisziplinären Studien* zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Erweiterungsstudium *Gender Studies* dient der Erweiterung eines Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums an der Universität Klagenfurt, zu dem eine aufrechte Zulassung vorliegt oder das bereits abgeschlossen wurde.
- (4) Das Erweiterungsstudium *Gender Studies* wird in deutscher Sprache abgehalten.

## § 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Gender Studies leisten einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung von Geschlechterdemokratie und Chancengleichheit in einer pluralisierten Gesellschaft. Gender- und Diversitäts-Wissen wird als Schlüsselqualifikation in verschiedenen öffentlichen und privaten Arbeitsfeldern nachgefragt: im Bereich der Bildung und sozialen Arbeit, in Kultur und Medien, in Wissenschaft und im Wissenschaftsmanagement sowie in verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Bereichen.
- (3) Das Erweiterungsstudium *Gender Studies* bietet Studierenden Einblicke in die Bedeutung der interdependenten Kategorie Geschlecht. Gender-Wissen umfasst (1) Kenntnisse von Hierarchisierungs- und Diskriminierungsprozessen sowie (2) Wissen um Formen der Naturalisierung und Normalisierung von Geschlecht als auch anderer, damit vernetzter gesellschaftlicher Kategorien sowie (3) das Verständnis von disziplinspezifischen Methoden und kritischen Analyseverfahren, um in verschiedenen Arbeitsfeldern der Gender Studies forschen und intervenieren zu können.
- (4) Die Studierenden des Erweiterungsstudiums *Gender Studies* sind nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungsstudiums in der Lage
  - a) grundlegende Theorien, Methoden und Begriffe der interdisziplinären Gender Studies, insbesondere der intersektionalen und kritischen Diversitätsansätze zu verstehen und diese auf das eigene Studienfach, fachübergreifend, auf Bereiche des beruflichen Lebens und des Alltags anzuwenden.
  - b) feministische, queere und intersektionale Wissenschaftskritik im eigenen Fach und fächerübergreifend auszuüben und die Herstellung von Wissen, Methoden und Theorien in Verbindung mit Ansätzen feministischer, queerer sowie postkolonialer Theorien kritisch zu reflektieren.

- c) die Entstehung von Geschlechterdifferenzen und -diskriminierungen sowie deren Naturalisierung und Normalisierung zu identifizieren und zu reflektieren.
- d) Strategien zur Sensibilisierung für Diskriminierungsstrukturen, Chancengleichheit und Antidiskriminierung zu entwickeln und umzusetzen.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zusätzlich zur Zulassungsvoraussetzung gemäß § 54a Abs. 1 UG setzt die Zulassung zum Erweiterungsstudium *Gender Studies* folgende Studienleistungen im Studium, das erweitert werden soll, voraus:
  - a) Bei einem Bachelorstudium die Absolvierung von Prüfungen und/oder der Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 120 ECTS-AP;
  - b) bei einem Masterstudium die Absolvierung von Prüfungen und/oder der Masterarbeit im Umfang von mindestens 80 ECTS-AP;
  - c) bei einem Diplomstudium die Absolvierung des ersten Studienabschnitts.
- (2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt. Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.

### § 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Die Fächer 1-3 des Erweiterungsstudiums *Gender Studies* speisen sich aus den Modulen des Wahlfachstudiums „Feministische Wissenschaft/Gender Studies“: I. Einführung, II. Lebensräume, III. Wirtschaft und Arbeit, IV. Historizität-Erinnerung-Erfahrung, V. Kommunikation-Repräsentation, VI. Körper-Psyche-Leiblichkeit, VII. Technik.

<https://www.aau.at/gender/studium/>

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>		<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Fächer</i>	1	<i>Einführung in die Gender Studies</i>	<i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, grundlegende Theorien, Methoden und Begriffe der interdisziplinären Gender Studies zu verstehen und anzuwenden.</i>	8
	2	<i>Weiterführende LVen der Gender Studies</i>	<i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, feministische, queere und intersektionale Wissenschaftskritik im eigenen Fach und fächerübergreifend auszuüben und die Herstellung von Wissen kritisch zu reflektieren.</i>	12
	3	<i>Vertiefende LVen der Gender Studies</i>	<i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der</i>	12

			<i>Lage, Entstehung von Geschlechterdifferenzen und -diskriminierungen zu identifizieren und reflektieren Strategien zur Sensibilisierung für Diskriminierungsstrukturen entwickeln und umzusetzen.</i>	
			<i>Summe:</i>	<i>32</i>

## § 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleitung erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmenden. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich. Bei schriftlichen Arbeiten (Bachelor-, Seminar- oder Proseminararbeiten oder Arbeiten mit vergleichbarem Aufwand) ist den Studierenden ein mündliches oder schriftliches Feedback anzubieten.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
  - a) Vorlesungen mit Proseminar (VP) setzen sich aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil zusammen, welche didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Im Proseminarteil wird in die Fachliteratur eingeführt, und darüber hinaus werden Grundkenntnisse und Anwendungsaspekte wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und/oder Fallerörterungen behandelt.
  - b) Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen, in denen Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und deren (praktische) Anwendung geübt werden, in die Fachliteratur zu spezifischen Themen eingeführt wird sowie exemplarisch Fragestellungen des Faches bspw. durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und Proseminararbeiten behandelt werden.
  - c) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Vertiefung. Von den Teilnehmenden werden selbständige Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
  - d) Kurse (KS) dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen. Ihr didaktisches Prinzip besteht darin, dass die Lehrveranstaltungsleitung und die Studierenden gemeinsam konkrete Fragestellungen theoretisch und praktisch (d.h. erfahrungs- und anwendungsorientiert) bearbeiten.
  - e) Vorlesungen mit Kurs (VC) setzen sich aus einem Vorlesungsteil und Kursteil zusammen, welche didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. In diesen Lehrveranstaltungen wechseln Phasen, in denen die Wissensver-

mittlung durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleitung erfolgt, mit Phasen, in denen die Lehrveranstaltungsleitung und die Studierenden gemeinsam konkrete Fragestellungen theoretisch und praktisch (d.h. erfahrungs- und anwendungsorientiert) bearbeiten, ab.

## § 6 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen der Fächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Fach 1: Einführung in die Gender Studies</i>	1.1	Einführung in Theorien und Methoden der Gender Studies	VO/VP	4
	1.2	Zentrale Fragestellungen und Begriffe in den Gender Studies	PS	4
			<i>Summe:</i>	<i>8</i>
<i>Fach 2: Weiterführende LVen der Gender Studies</i>	ENTWEDER			
	2.1	Weiterführende LVen der Gender Studies		
	2.1.1	Ringvorlesung	VO/VP/VC	4
	2.1.2	LVen Gender Studies	VO/VP/PS/ KS/VC	4
	2.2	weitere LVen Gender Studies	VO/VP/PS/ KS/VC	4
			<i>Summe:</i>	<i>12</i>
	ODER			
	2.1	Weiterführende LVen der Gender Studies		
	2.1.3	LV-Verbund	VO/VP/VC	8
	2.2	weitere LVen Gender Studies	VO/VP/PS/ KS/VC	4
		<i>Summe</i>	<i>12</i>	
<i>Fach 3: Vertiefende LVen der Gen- der Studies</i>	3.1	Seminar, Proseminar oder Kurs Gender Studies	SE/PS/KS	12
			<i>Summe</i>	<i>12</i>

## § 7 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmenden

(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmenden:

Für Kurse, Proseminare, Seminare, Vorlesungen mit Proseminar und Vorlesungen mit Kurs im Erweiterungsstudium *Gender Studies* gilt die jeweilige Teilnahmebeschränkung von 30 Personen.

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach oder im Fall eines Erweiterungsstudiums als Pflicht- bzw. Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
  - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach oder im Fall eines Erweiterungsstudiums als Pflicht- bzw. Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.

## **§ 8 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**

- (1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Auf Antrag einzelner teilnehmender Personen können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleitung Prüfungen in Englisch abgelegt werden.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen gemäß § 6.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Erweiterungsstudium beginnen.